



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

5. Werkunterricht.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30981**

hovenfeier, in Niederschönhausen der von Hahn aus jetzigen und ehemaligen Schülern gebildete Sprechchor, der so stark aus dem proletarischen Gemeinschaftsempfinden geboren ist!

Wie verschieden ist Kreuzigers Schule am Leopoldplatz von der nach mancher Richtung mit ihr verwandten Wittbrodt-Schule! Auch sie betont die sozialen Aufgaben einer proletarischen Schule, aber in einer mehr praktischen Form. Sie leistet in weitem Umfange Schulpflege unter eifrigster Mitarbeit der Eltern und der älteren Schüler (-innen). Sie hat in ihren Baracken sich selbst eine Küche geschaffen, sie hat eine Art Kindergarten eingerichtet, in dem die Schülerinnen der Oberklassen ihre noch nicht schulpflichtigen Kameraden betreuen.

Heute sind alle diese Schulen auf dem großen Idealismus ihrer Lehrer und Elternschaften aufgebaut. Je gesicherter die finanziellen Verhältnisse in Deutschland und in der Reichshauptstadt werden, auf um so mehr Pflege müssen die Pionierschulen rechnen. Sie werden eine bessere Ausstattung an Lehrmitteln und Räumen erhalten, sie bedürfen der verständnisvollen Betreuung durch eine Schulaufsicht, die ihren besonderen Bedingungen gerecht wird und im Sinne der Paulsen'schen Richtlinien Freiheit von materiell festgelegten Bildungszielen gewährleistet. Der hoffnungsvolle Anfang liegt in dem zentralen Berliner Fonds für Versuchsschulzwecke, ferner in der besonders freundlichen Haltung des preußischen Ministeriums, durch die bisher immer Schaden von den Schulen abgewehrt wurde. Die Schulen fordern, daß man von ihnen nicht nur besondere Leistungen verlangt, sondern ihnen auch in bedeutend erhöhtem Umfang die materiellen und geistigen Möglichkeiten gibt, damit sie wirkliche Versuchsschulen, d. h. in ihrem Sinne Pionierschulen einer werdenden Gesellschaft sein können.“

## Werkunterricht.

### A. Volksschule.

Die großen Zeit- und Kulturepochen haben immer auf die Ausgestaltung der Schule und die in ihr betriebenen Methoden starken Einfluß ausgeübt. Es ist somit verständlich, daß heute im Zeitalter der Technik die werktätige Arbeit sich der geistigen als gleichberechtigt an die Seite stellt. In der Schule will sie daher nicht nur in dem Sinne des Ministerialerlasses vom 25. März 1911 „Vorstellungen des Kindes noch wirksamer beleben, klären, ergänzen und befestigen“, sondern die werktätige Arbeit tritt nunmehr als selbständiges Fach auf, um durch Schulung und Übung von Auge und Hand die Jugend fürs praktische Leben fähig zu machen und durch den erzieherischen Wert der Arbeit die sittlichen Kräfte zur Entfaltung und Kräftigung zu bringen, — unter Berufung auf Artikel 148 der Reichsverfassung (Arbeitsunterricht) —.

Dementsprechend stellten die Richtlinien des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Lehrpläne der Volksschule unter dem 15. Oktober 1922 Arbeitsgebiete für den

Werkunterricht auf, die erstmalig im Lehrplan für die Volksschulen der Stadt Berlin vom Jahre 1924 ausgewertet wurden.

Berlin besaß bereits seit Ausgang der 80er Jahre Schülerwerkstätten, und zwar sieben in Alt-Berlin und eine in Charlottenburg, die gegründet vom Verein für Knaben-Handarbeit auch noch nach dem Kriege dem Verein unterstanden. Im Jahre 1919 wurden sie zunächst, da es sich nicht um schulische Einrichtungen handelte, vom Jugendamt der Stadt Berlin übernommen, das noch weitere vier Werkstätten einrichtete, so daß hier elf Werkstätten mit je zwei Werkräumen der männlichen Jugend zur Erlernung von Handfertigkeiten zur Verfügung standen. Schüler aller Schulgattungen vom 10. Lebensjahre ab fanden Aufnahme. In diesen Schülerwerkstätten in Berlin und Charlottenburg wurden die Knaben in der Papparbeit, der leichten Holzarbeit und der Hobelbankarbeit unterwiesen. Der Arbeit lagen systematisch aufgebaute Lehrgänge zugrunde, die jedoch in keinerlei Beziehungen zum Unterricht der Volksschule oder höheren Schule standen.

Ein Versuch, die Hobelbankarbeit mit dem Linearzeichnen in Verbindung zu bringen, wurde in Berlin vom Kultusministerium bereits im Jahre 1902 unternommen. Der jetzige Leiter des Städtischen Werklehrer-Seminars, Herr Frenkel, führte mit den ersten und zweiten Klassen der 167. Volksschule den Versuch durch, der als durchaus glücklich bezeichnet werden mußte. Bei der damaligen Einstellung der Behörden und der Lehrerschaft zum Werkunterricht war jedoch eine Ausdehnung des Versuchs, noch eine der Allgemeinheit zugute kommende Auswertung des Erprobten nicht möglich. Erst durch die unmittelbaren Einwirkungen des Krieges auf unser gesamtes Volks- und Wirtschaftsleben rang sich die Erkenntnis von der erziehlichen Bedeutung der werktätigen Arbeit für unsere Jugend durch. Es weist ein Ministerialerlaß aus dem Jahre 1915 darauf hin, „wie wichtig es ist, die in der Jugend vorhandene Neigung für die Handarbeit auszunutzen, um willenskräftige Frauen und Männer heranzubilden, die imstande sind, praktische Aufgaben rasch zu erfassen und auf dem einfachsten Wege gut zu lösen“.

Der Erlaß fordert von den unterstellten Behörden Förderung der Handarbeit für die männliche Jugend in der schulfreien Zeit. Eine Forderung, der nur in geringem Maße stattgegeben werden konnte, da es infolge des Krieges an Lehrkräften sowohl, als auch an den erforderlichen Mitteln zur Durchführung des Gedankens fehlte. Auch die Berliner Schülerwerkstätten waren zum Teil verwaist. Um so größer war der Erfolg des Erlasses vom 9. April 1921, in dem sich das Ministerium an Behörden, Gemeinden, Eltern und Lehrerschaft sowie an alle Freunde der Schule wendet, den Gedanken der werktätigen Erziehung in den Schulen zu verwirklichen. Die Gründungen der ersten Schülerwerkstätten in den Bezirken 8—20, die in den Jahren 1921—24 erfolgten, sind wohl mit auf diesen Erlaß zurückzuführen. Da die Finanzlage der Stadt Berlin für die Durchführung dieser Förderung recht ungünstig war, so war die Schule und die mit ihr verbundene Eltern- und Lehrerschaft zumeist auf Selbsthilfe angewiesen. Tatsächlich sind die Berliner Werkstätten, die in

diesen Jahren eingerichtet wurden, fast ausschließlich aus privaten Mitteln geschaffen worden. Waren es auch durchaus keine Idealeinrichtungen, so genügten sie doch fürs erste, um einen behelfsmäßigen Werkunterricht durchzuführen. Auch jetzt noch waren die Werkstätten dem Jugendamt unterstellt. Der Unterricht erfolgte außerhalb der Schulzeit in freiwilligen Kursen. Die Lehrer wurden als Leiter der Werkstätten besonders entschädigt. Der Hinweis in dem oben erwähnten Ministerialerlaß vom 9. April 1921, die Forderung werktätiger Arbeit in der Schule selbst zu verwirklichen, veranlaßte die Berliner Lehrerschaft, vom Magistrat die Verfügung zu erwirken, die Werkstätten der Schuldeputation zu unterstellen. Dem Antrage wurde am 1. April 1922 entsprochen. War es bis dahin die Regel, in der Werkstatt Schüler benachbarter Schulen und auch fremder Schulgattungen (mittlere und höhere Schulen) zum Unterricht zuzulassen, so wurde jetzt angestrebt, nur noch Kinder der eigenen Schule aufzunehmen. Auch jetzt handelte es sich um freiwillige Kurse, in denen Schüler verschiedener Klassen zusammenarbeiteten.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege der Verbindung von Schule und Werkstatt war die Verfügung der Schulverwaltung, vom 1. Oktober 1923 ab die Unterrichtsstunden in der Werkstatt in die Pflichtstundenzahl des Lehrers miteinzubeziehen. Die Verfügung ist seit Oktober 1926 auch in sämtlichen Außenbezirken durchgeführt. Mit dem Inkrafttreten des Lehrplanes für die Volksschulen der Stadt Berlin vom Jahre 1924 wurde in den Knabenschulen der Werkunterricht Pflichtfach, wo eine Werkstatt vorhanden war und Lehrer den Unterricht zu erteilen vermochten. Die Einbeziehung des Werkunterrichts in die Stundentafel geschieht auf Kosten des Rechen- und Raumlehreunterrichts und zum Teil des Naturkunde- und Deutsch-Unterrichts. Eine recht ungünstige Lösung, die wesentlich dazu beigetragen hat, daß der Werkunterricht nicht in allen Schulen und in allen Klassen Aufnahme gefunden hat. Acht Außenbezirke haben sich dem Vorgehen Alt-Berlin angeschlossen, in den übrigen sechs wird Werkunterricht zum Teil pflichtmäßig, zum Teil noch in freiwilligen Kursen erteilt.

Die preußischen Richtlinien sowohl, als auch der Lehrplan für Berlin, sehen Werkunterricht für Mädchen nicht vor. Bereits vor dem Inkrafttreten des Lehrplanes waren aber in einzelnen Mädchenschulen freiwillige Werkkurse eingerichtet worden, in denen Mädchen in der Papparbeit, dem Buchbinden und in der Bastelarbeit unterwiesen wurden. Da auch hier gute Erfolge erzielt worden sind, wurde in Alt-Berlin die Abhaltung des Werkunterrichts in Mädchenschulen in geringem Umfange zugebilligt, doch sollten in jedem Schulkreis nur acht Stunden für Werkunterricht in Mädchenschulen angesetzt werden, die noch dazu in der schulfreien Zeit liegen müssen. Das bedeutet, daß auf etwa 12—14 Mädchenschulen (80—100 Klassen der oberen Jahrgänge) nur acht Werkstunden entfallen dürfen. Im Bezirk Neukölln dagegen sind für alle Mädchenschulen je zwei Werkstunden für Pappunterricht angesetzt. In vier Bezirken wird in Mädchenschulen kein Werkunterricht erteilt; in den übrigen Bezirken werden in einigen freiwilligen Kursen die Mädchen in Papp- und Bastelarbeit unter-

wiesen. Einzelne Bezirke erstreben auch für Mädchen den Werkunterricht in Papp- und Bastelarbeit pflichtmäßig für alle Schülerinnen einzuführen.

In Knabenschulen erstreckt sich der Werkunterricht auf Bastel-, Papp-, Holz- und Metallarbeit. In der Papparbeit wird — außer der



Pappwerkstatt einer Volksschule.

üblichen Papparbeit — der einfache Bucheinband (Broschur) gelehrt. Bei der Holzarbeit wird die strenge Teilung zwischen leichter Holzarbeit und Hobelbankarbeit, wie es früher üblich war, nicht mehr gemacht. Begonnen wird in der Regel mit leichten Holzarbeiten: Bretter- und Leistenarbeit, einfache Kästen,

bei denen die Verbindung der einzelnen Stücke durch Nägel und Schrauben hergestellt wird. Die schwerere Hobelbankarbeit tritt nicht vor dem 12. Lebensjahr auf. Ausgeführt werden nur die einfachsten Holzverbindungen, soweit sie in diesem Alter von den Schülern selbst-



Werkunterricht an der VII. Hilfsschule.

ständig ausgeführt und angewandt werden können. Die Oberflächenbehandlung des Holzes beschränkt sich in der Regel auf Beizen und Wachsen. Gefordert wird, daß vor Beginn der Arbeit ein Entwurf (Werkskizze) angefertigt wird.

Die Metallarbeit sieht zunächst einfache Draht- und Blecharbeiten vor, bei denen die Techniken des Biegens, Bördelns, Nietens und Lötens erlernt werden. Verarbeitet wird ferner Band- und Stabeisen zu

leichten Schmiedearbeiten. Abschließend wird auch die Verarbeitung von Stahl bei Herstellung kleiner Werkzeuge gelehrt und ausgeführt. Desgleichen werden auch leichte Treibarbeiten unter Verwendung von Kupfer und Messing ausgeführt. — Bei den Bastelarbeiten wird vorwiegend kostenloses Material: Garnrollen, Paketknebel, Streichholzschachteln, Zigarrenkistenholz, Buntpapier und Abfälle aus der Nähstube, auch harte Früchte verwendet, aus denen allerlei Spielzeug hergestellt wird. Das allereinfachste Werkzeug wird dabei verwandt: Messer, Schere, Laubsäge, Feile. Vorwiegend in Mädchenschulen werden außerdem noch Bast- und Rohrflechtarbeiten ausgeführt.

Die Einrichtung der Werkräume für die einzelnen Werkabteilungen richtet sich ganz nach der Eigenart der einzelnen Schule, den zur Verfügung stehenden Geldmitteln und den Fähigkeiten und Fachkenntnissen der an der Schule tätigen Lehrkräfte. Die Werkstätten sind infolgedessen keineswegs einheitlich eingerichtet, sondern geben in bezug auf Raumgröße, Lage im Schulhaus, Verschiedenartigkeit, Menge und Güte des Werkzeuges ein buntgewürfeltes Bild.

In den letzten acht Jahren hat sich die Zahl verachtfacht, so daß nahezu 300 Werkstätten (176 im alten Berlin) im Jahre 1927 bestanden.

Fast 20 000 Kinder können dadurch am Werkunterricht teilnehmen. Die größten Aufwendungen sind in den östlichen und nördlichen Bezirken mit starker Arbeiterbevölkerung gemacht worden. Die Raumfrage machte bei der Einrichtung der Werkstätten oft erhebliche Schwierigkeiten. Mit Ausnahme des Bezirks Charlottenburg, in dem seit 1905 bei Schulneubauten auch Werkräume vorgesehen wurden, fehlten genügende Werkräume. Erst bei Schulbauten der allerletzten Zeit sind Werkräume eingebaut worden (Schlachtensee, Mahlsdorf, Schmargendorf). Die geringsten Mittel verursachen die Bastelwerkstätten. Ein paar Arbeitstische, Scheren, Messer, Laubsägen genügen, um die Bastelarbeiten ausführen zu können. Dennoch nehmen diese Werkstätten in der Gesamtzahl nur einen geringen Prozentsatz ein (12 %). Am größten ist die Zahl der Pappwerkstätten (55 %). Auch hier sind die Anschaffungskosten noch immerhin gering. Häufig dient die Pappwerkstatt auch als Arbeitsraum für leichte Holzarbeiten, wenn keine Hobelwerkstatt vorhanden ist. Mit Hilfe von Schraubzwingen, einfachen Spannvorrichtungen können sich die Schüler selbst einen Arbeitsplatz für Holzarbeit herrichten. Wesentlich geringer ist die Zahl der Holzwerkstätten (28 %), da die Anschaffung der Hobelbänke und des Werkzeuges größere Ausgaben verursacht. Die Neueinrichtung einer Hobelwerkstatt mit 12 Hobelbänken (mehr können in den normalen Klassenräumen nicht aufgestellt werden) und dem dazu gehörigen Werkzeug wird auf etwa 2500 RM veranschlagt. Metallwerkstätten sind in recht geringer Zahl vorhanden (5 %), das liegt einmal daran, daß die normalen Schulräume, die in den alten Schulgebäuden zur Verfügung stehen, für eine Metallwerkstatt recht ungeeignet sind und stets kostspielige Umbauten und Einbauten erforderlich machen, außerdem fehlt es zur Zeit noch an ausgebildeten Lehrkräften, die den Unterricht in Metallarbeit übernehmen können. Da aber das Metall im Mittelpunkt des gesamten Wirtschaftslebens steht, ein hoher Prozent-

satz unserer Volksschüler in der Metallindustrie Stellung findet, so muß unbedingt darauf hingewirkt werden, die Zahl der Metallwerkstätten denen für Pappe und Holz baldmöglichst anzugleichen.

Von den 292 Volksschulen der Bezirke 1—6 wird in 121 Schulen Werkunterricht getrieben, darunter sind:

- 71 Schulen mit 1 Werkstatt,
- 46 Schulen mit 2 Werkstätten,
- 4 Schulen mit 3 Werkstätten ausgestattet.

Am Unterricht sind insgesamt 420 Klassen beteiligt. Bei der Verteilung der Werkstätten auf die Schulen in den Bezirken 8—20 liegen fast die gleichen Verhältniszahlen zugrunde.

Die Zahl der Arbeitsplätze beträgt je nach der Größe des Werkraumes 15—20, in der Hobelbankwerkstatt jedoch nur 12.

Eine Teilung der Klassen ist daher unbedingt erforderlich, um so mehr, als auch im wesentlichen nur Einzelunterricht erteilt wird. Übersteigt die Schülerzahl einer Klasse 40, erfolgt seit 1925 eine Drittelung der Klasse. Wo mehrere Werkräume vorhanden, zwei oder mehr Werklehrer an derselben Schule tätig sind, werden in der Regel die Abteilungen einer Klasse gleichzeitig in verschiedenen Werkfächern unterrichtet.

Dem Werkunterricht liegt in allen Bezirken ein systematisch und methodisch aufgebauter Lehrplan zugrunde, der von den einzelnen Schülern durchgearbeitet werden muß. Die Technik wird an dem zu arbeitenden Gegenstand erlernt. Besonders schwierige Techniken werden an besonderen Übungsstücken zuvor geübt. Der Gegenstand kann in bezug auf Form und Farbe der Eigenart des Schülers entsprechend gearbeitet werden. Da der Werkunterricht sein eigenes Ziel und eigenen Lehrgang hat, ist er von den anderen Unterrichtsfächern zunächst unabhängig. Bedürfnisse von Schule und Haus bedingen die Stoffauswahl. Dabei lernt der Schüler vor allen Dingen, seinen täglichen Aufenthaltsraum mit guter Arbeit zu schmücken und die Gebrauchsgegenstände für den Haushalt und die Schularbeit in gediegener Weise herzurichten. Durch gleiche und ähnliche Arbeitsgebiete steht er andererseits auch in recht enger Beziehung zum Zeichen-, Raumlehre- und Naturkunde-Unterricht. Einzelne Schulen stellen den Werkunterricht sogar völlig in den Dienst dieser Fächer, während eine 3. Gruppe von Schulen beiden Richtungen gerecht wird.

Entsprechend der Einrichtung von Werkräumen wird in den Schulen etwa nach folgendem Plan Werkunterricht erteilt.

#### Knaben:

##### 5. Schuljahr:

**Papier- und Kartonarbeiten:** z. B. Lesezeichen, Faltschachtel, Mappe, Kästchen, Christbaumschmuck.

Schmücken der Flächen durch Buntpapier. Anwendung der geometrischen Grundformen (Quadrat, Dreieck, Kreis, Sechs- und Achteck). Zentral- und Symmetrieschnitt.

**Bastel- und leichte Holzarbeiten:** Herstellung von Spielgerät, Spielzeug und kleinen Gebrauchsgegenständen mit Hilfe von

einfachstem Werkzeug. Als Material wird verwandt: Streichholzschachtel, Garnrolle, Paketknebel und ähnliches, ferner Dübelholz, Leisten und 4 mm starkes Holz.

6. Schuljahr:

**Papparbeiten:**

Schneiden, Beziehen, Rändeln einer Fläche, Grundformen, Quadrat, Rechteck, Kreis.

Zusammenfügen zweier Flächen durch Bänder.

Umgestaltung der Fläche zu einem körperlichen Gebilde durch Ritzen der Fläche.

**Holzarbeiten:**

Es werden Gegenstände in einfacher Form hergestellt. Verarbeitet wird behobelttes Holz von 6—12 mm Stärke. Die Verbindung erfolgt durch Nägel und Schrauben. Durch Wachsen, Beizen und Bemalen können die fertigen Gegenstände geschmückt werden.

7. Schuljahr:

**Papparbeiten:**

Verbindung zweier Flächen durch Rücken und Leimen: z. B. Mappe mit Tasche, Schreibunterlage.

Umgestaltung der Flächen zu grad- und schrägwandigen Körpern durch Ritzen der Pappe.

Herstellung rundwandiger Körper.

Herstellung von Schmuckpapieren.

**Holzarbeiten:**

Fortsetzung der leichten Holzarbeiten.

**Metallarbeiten:**

Ausführung einfacher Draht- und Blecharbeiten; angewandt wird das Schneiden, Biegen, Bördeln und Löten.

8. Schuljahr:

**Papparbeiten:**

Herstellung gradliniger und runder Körper durch Zerschneiden der Pappe und Zusammenleimen der Teile. (Kästen mit verschiedenartigem Verschuß.)

Für besonders befähigte Schüler: Der einfache Bucheinband (Brochure).

Aufziehen von Wanderkarten.

**Holzarbeiten:**

Gebrauchsgegenstände werden unter Anwendung einfacher Holzverbindungen hergestellt (z. B. Dübel, Einplatten, Überblatten, Schlitz und Zapfen, Zinken, Grat). Die Oberfläche der fertigen Arbeit kann anpoliert werden.

**Metallarbeiten:**

Bearbeitung von Metall in Bank- und Flachform, angewandt wird das Nieten. Einfache Schmiedearbeiten. (Kleiner Werkzeugbau.)

Kleine Treibarbeiten in Messing und Kupfer.

Die Oberfläche kann gebeizt und abgebrannt werden.



Mädchen:

Werkunterricht in Mädchenschulen:

Entsprechend dem Bedürfnis der einzelnen Schule beziehungsweise des einzelnen Kursus werden folgende Aufgabengebiete durchgearbeitet.

1. Bastelarbeiten.

a) Anfertigung von Spielzeug mit Hilfe von einfachstem Werkzeug. Als Material werden Abfälle aus der Nähstube, Papier, Karton und 4 mm starkes Holz verwandt.

b) Herstellen von Fensterbildern und Laternen (siehe auch Werkunterricht für Knaben 5. Schuljahr).

2. Einfache Papparbeiten

(siehe Werkunterricht für Knaben 6. und 7. Schuljahr).

3. Bast- und Rohrflechtarbeiten.

4. Einfache Handweberei.

Material: Wolle und Bast.

Im Etatsjahre 1927 wurden für jede Klasse 30 RM. zur Beschaffung von Materialien ausgesetzt und 20 RM. für die Werkstatt zur Instandsetzung und Neubeschaffung von Werkzeugen. Jahr um Jahr werden beträchtliche Mittel zur Einrichtung neuer Werkstätten zur Verfügung gestellt.

B. Höhere Schulen.

Im Lehrplan der höheren Schulen ist Werkunterricht nicht vorgesehen. Ein Teil der Anstalten haben behelfsmäßig Werkstätten eingerichtet, in denen Schüler bzw. Schülerinnen außerhalb der Pflichtstunden vorwiegend in Papparbeit und Buchbinden unterwiesen werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Schüler mehrerer Jahrgänge werden zu Kursen zusammengefaßt. Es beteiligen sich überwiegend die Jahrgänge der mittleren Klassen am Unterricht. Der Werkunterricht wird zum Teil vom Zeichenlehrer der eigenen Anstalt oder von einem Werklehrer erteilt, der nicht dem Kollegium angehört.

Im letzten Fall wird der Lehrer nach den geltenden Sätzen für Nebenunterricht entschädigt. Die von der Stadt geleistete finanzielle Unterstützung für Werkzeug und Material entspricht den Sätzen der Volksschule.

C. Mittelschulen.

Durch Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen vom 1. Juni 1925 ist Werkunterricht für die einzelne Schule unverbindliches Lehrfach. Bei dem Mangel an ordnungsmäßig eingerichteten Werkstätten ist bisher Werkunterricht nur an wenigen Mittelschulen eingeführt worden. Wo er erteilt wird, ist er für Schüler und Schülerinnen der betreffenden Schule bzw. Klasse verbindlich. Auch hier beschränkt sich der Unterricht im wesentlichen auf Papp- und leichte Holzarbeit. Näheres siehe in der Tabelle für den Abschnitt „Mittelschule“.

Sonderschulen.

In allen Sonderschulen, mit Ausnahme der Freiluftschule für Tuberkulose, ist Werkunterricht seit dem Bestehen der einzelnen Schularten ordentliches Lehrfach und verbindlich für alle Knaben der Schulen.

Im Kindergarten werden die üblichen Fröbelarbeiten getrieben: Malen, Ausschneiden, Reißen, Modellieren, Bauen, Falten, Legen, Flechten treten in den Dienst der überlegten Betätigung und fördern zugleich die Handgeschicklichkeit, die Beobachtungsgabe, die Phantasie und befriedigen den Tätigkeitsdrang. Mit dieser planmäßigen Beschäftigung verbinden sich Farb-, Zahl-, Form- auffassungs- und Sinnesübungen.

Nach dem gleichen Lehrplan und mit derselben Stundenzahl wie in der Normalschule, wird in der Sprachheilschule Werkunterricht getrieben.



Metallararbeit im Werkunterricht.

Besonderes Gewicht wird auf die Ausübung der Handgeschicklichkeit in der Schule für Sehschwache gelegt.

Im Werkunterricht wird zur Unterstützung und zum Ersatz für das geschwächte Sehvermögen die Entwicklung und Ausbildung des Tastsinnes besonders gepflegt. Knaben und Mädchen werden im zweiten Schuljahr in wöchentlich vier, im dritten Schuljahr in zwei Stunden in den Fröbelarbeiten unterwiesen. Bereits im dritten Schuljahr setzt für Knaben der Werkunterricht ein, und zwar in diesem Jahre mit zwei, im vierten Schuljahr mit drei Wochenstunden. Vom fünften Schuljahr ab werden wöchentlich vier Stunden erteilt.

Der Lehrplan gleicht sich ebenfalls dem der Normalschule an. Ausgenommen sind vom Unterricht die Metallarbeiten.

In den Schwerhörigenschulen dient Werkunterricht „auch der Übung des Gleichgewichtssinnes und den Bewegungsregulierungen“. Er wird in den oberen Jahrgängen in wöchentlich zwei Stunden erteilt und beschränkt sich auf leichte Bastel-, Papp- und Holzarbeiten, im günstigen Fall werden auch einfache Hobelbankarbeiten ausgeführt.

Größeren Umfang nimmt der Werkunterricht in der Hilfschule ein; in allen sechs Klassen sind wöchentlich vier Werkstunden angesetzt. Der Eigenart des Kindes entsprechend werden in den beiden untersten Klassen Fröbelarbeiten, Bastwickeln und Rohr-

flechten gelehrt. Kartonarbeit, Leisten- und Bretterarbeiten sind den beiden mittleren Klassen zugewiesen. Die beiden Klassen der Oberstufe betätigen sich in Papp- und Hobelbankarbeit.

Da in den Sonderschulen gemischte Klassen sind, erhalten in der gleichen Zeit, da für Knaben Werkunterricht angesetzt ist, die Mädchen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten: (Knopf-, Henkel- und Bandannähen), desgleichen werden die Mädchen mit den einfachsten und wichtigsten Werkzeugen vertraut gemacht, die in jedem Haushalt erforderlich sind.

## Hauswirtschafts-, Nadelarbeits- und Säuglingspflege-Unterricht.

### A. In den Bezirken 1 bis 6.

Sucht man rückblickend sich die Entwicklung der sogenannten weiblichen Fächer in der Volksschule zu vergegenwärtigen, so fällt sofort die starke Wandlung auf, die diese Fächer in ihrer Stellung zu den Aufgaben und Zielen der Volksschule erfahren haben. Noch vor wenigen Jahren wurde der Unterricht in Hauswirtschaft und Nadelarbeit lediglich als Vermittlung rein technischer Fertigkeiten betrachtet und die Fächer als Nebenfächer bewertet, die aus wirtschaftlichen Gründen erteilt werden mußten. Wenn für diese Einschätzung auch mancherlei Gründe sich anführen ließen, so ist doch nicht zu verkennen, daß den entscheidendsten Einfluß auf die Verflachung des Unterrichts zum Nurtechnischen die Jahre der Geldentwertung gehabt haben.

Die Kriegs- und Inflationszeit mit ihrer Warenknappheit erschwerte den Nadelarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht so stark, daß ein völliges Eingehen notwendig zu werden schien. Nur unter schwersten Opfern und Mühen gelang es, das Notwendigste für die Weiterführung des Unterrichts heranzuschaffen. Daß die Unterweisung der Mädchen in diesem Fache überhaupt möglich war, ist neben der Treue und Hingebung der Lehrerinnen, der Beharrlichkeit der damaligen, September 1923 verstorbenen Inspizientin, Fräulein Brenske, zu verdanken. Ihr gelang es dann auch wirklich, wenn auch mit mancherlei Einschränkungen, den Unterricht aufrecht zu erhalten. Im Nadelarbeitsunterricht wurde versucht, aus alten Stoffen und Resten noch etwas Brauchbares herzustellen. Das Ausbessern trat in den Mittelpunkt des Unterrichtes, waren doch neue Stoffe und Garne unerschwinglich. Ganz besonders schwer war die Krise für den Hauswirtschaftsunterricht, der als wahlfreies Fach am ehesten der Gefahr der Einstellung unterlag. Die Zahl der Kurse, die 1914/15 175 betrug, war 1922/23 trotz aller Gegenbemühungen auf 146 gesunken. Im Winter 1923 war es nur möglich, den hauswirtschaftlichen Unterricht durch Übernahme von Notstandsspeisungen weiterzuführen. Frühstücks- und Mittagsmahlzeiten wurden von den Schülerinnen hergestellt und gelangten an bedürftige und unterernährte Kinder zur Verteilung.

Durch alle diese, durch die wirtschaftliche Not bedingten Maßnahmen wurde notwendigerweise der Unterricht in beiden Fächern